Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzentwurf des Bundesrates zur Öffnung der Integrationskurse

Der Bundesrat hat in seiner 918. Sitzung am 19.12.2013 einen Gesetzentwurf beschlossen und an den Bundestag übermittelt, der die Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete vorsieht. Nach derzeitiger Rechtslage haben diese Personengruppen noch keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen, für Flüchtlinge mit laufenden Asylverfahren und Geduldete ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hat sich die Landesregierung in der Abstimmung des Gesetzentwurfs im Bundesrat verhalten?
- 2. Wie bewertet sie die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Integrationskurse für die oben genannten Personengruppen zu öffnen?
- 3. Wie gedenkt sie die Regelung nach Inkrafttreten des Gesetzes in Thüringen umzusetzen?
- 4. Welche Angebote sieht das Land außerdem für die oben genannten Personengruppen vor?

Rothe-Beinlich